

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
vom 23.08.2001

**A.13 Vereinfachte Änderung Nr. 1.01 des Bebauungsplanes Nr. 6.50
„Heidsiek/Lehmkuhlenweg-Süd“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Satzungsbeschluss**

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen dem Rat der Stadt Herford, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Herford beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) die vereinfachte Änderung Nr. 1.01 des Bebauungsplanes Nr. 6.50 „Heidsiek / Lehmkuhlenweg – Süd“ gemäß § 13 BauGB für den 50,00 m breiten unmittelbar entlang der Lilienthalstraße (früher Im Höltensiek) gelegenen Streifen des Gewerbegebietes als Satzung.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung des Textes zum Bebauungsplan um den Punkt 1.3 in folgender Weise:

Im Gewerbegebiet sind in einer Tiefe von 50,00 m entlang der Lilienthalstraße (früher Im Höltensiek) die gemäß § 8 (3) Ziffer 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen ausgeschlossen.“

(Abt. 4.3)

gez. Tiekötter

